



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 11 03 49 • 86028 Augsburg

<Abschrift>

DER GENERALVIKAR

Telefon: 0821 3166-200

Telefax: 0821 3166-209

E-Mail:

generalvikariat

@bistum-augsburg.de

Augsburg, 30. Januar 2012

Az.: GV/he

Ihr Ansprechpartner:

Generalvikar Karlheinz Knebel

Gestaltung der zukünftigen Pfarreien und Seelsorgeeinheiten

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst!

Vor etwa einem Jahr beauftragte der Hochwürdigste Herr Bischof das Generalvikariat mit einer neuen pastoralen Raumplanung. Ziel dieser Planung ist es, die pastoralen Räume so zu ordnen, dass sie dem bestehenden Priestermangel, aber auch der veränderten Situation der Gläubigen und der Gemeinden gerecht werden. Dadurch sollen vor allem die Priester entlastet werden.

In die Überlegungen zur pastoralen Raumplanung wurden die Regionaldekane und Dekane unserer Diözese ebenso eingebunden wie auch alle unsere Pfarreien, die die Möglichkeit hatten, zu den Planungen Stellung zu beziehen.

Weiterhin wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, deren Leitung der Hauptabteilung II - Seelsorge - und der Hauptabteilung III - Kirchliches Leben - übertragen wurde. Diese Arbeitsgruppen überlegten unter Beteiligung von verantwortlichen Pfarrern, pastoralen Laienmitarbeitern/-innen, Ehrenamtlichen sowie Mitarbeitern/-innen des Bischöflichen Ordinariats mögliche Schritte in die Zukunft.

Auf der Grundlage der neuen Raumplanung und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen hat sich Bischof Dr. Konrad Zdarsa von der Hauptabteilungsleiterkonferenz hinsichtlich der Umsetzung der Neuordnung der pastoralen Räume intensiv beraten lassen. Es wurde gemeinsam in großer Übereinstimmung die entsprechenden Beschlüsse gefasst, über die ich Sie heute informiere;

Die zukünftige Gestaltung der Pfarreien und Seelsorgeeinheiten wird gravierende Veränderungen mit sich bringen. Gleichwohl wird am Subsidiaritätsprinzip festgehalten, d.h. so viel Eigeninitiative vor Ort wie möglich und Einbindung in die Seelsorgeeinheit wie nötig.

Bischof Dr. Konrad Zdarsa hat die Neuordnung der pastoralen Räume am Montag, den 30. Januar 2012 den Dekanen der Diözese vorgestellt. In einem Hirtenwort zu Beginn der Fastenzeit wird er der gesamten Diözese die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Veränderungen darlegen. Begleitend zum Hirtenwort werden umfassende Informationen zur zukünftigen Gestaltung der Seelsorgeräume herausgegeben. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie, verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vorweg über die grundsätzlichen Veränderungen informieren, die sowohl die pastorale als auch die Verwaltungsebene unserer Seelsorgeräume sowie die Struktur unseres Bistums betreffen.

Veränderungen im pastoralen Konzept:

- Das Leben der Kirche aus dem Geheimnis der Eucharistie heraus ist dem Erhalt der sozialen Einheit eindeutig vorgeordnet. D.h. aber auch, dass die gelebte eucharistische Gemeinschaft dieser Seelsorgeeinheit förderlich sein wird. Darum ist der Sonntagvormittag bzw. der Samstagabend in der Diözese ausschließlich der Feier der Eucharistie vorbehalten. Damit werden Wort-Gottes-Feiern am Sonntag grundsätzlich nicht mehr genehmigt, mit Ausnahme von Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen.
- Die Neuordnung der pastoralen Räume soll mittel- bzw. langfristig durch die Fusion von Pfarreien gefördert werden. Im Hinblick darauf soll das Konzept der Pfarreiengemeinschaften weitergeführt und damit die Übergangszeit gestaltet werden, jedoch mit dem klaren Ziel zur Fusion hinzuführen. Im städtischen Bereich hat die Fusion ab jetzt Priorität. Mit der Neuordnung einhergehen soll auch eine Änderung der bisher üblichen Gremienstruktur. Sie wird zukünftig in Übereinstimmung mit dem CIC und unter Verwendung der damit vorgegebenen Begrifflichkeit erfolgen. Die Umsetzung der pastoralen Raumplanung soll - wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt besprochen - möglichst zu einem bestimmten Termin erfolgen. Fusionen von Pfarreien sind davon unabhängig zu sehen und sind als mittel- bzw. langfristiges Ziel anzustreben. Hierbei sind die Pfarreien in die dafür nötigen Schritte miteinzubeziehen.
- Sowohl in fusionierten Pfarreien wie auch in Pfarreiengemeinschaften soll es künftig für die ganze Seelsorgeeinheit nur noch ein gemeinsames pastorales Gremium, nämlich einen Pastoralrat unter dem Vorsitz des Pfarrers geben, wie ihn das Kirchenrecht vorsieht (can. 536 CIC). Moderator dieses Gremiums soll ein Laie sein. Im Pastoralrat sollen möglichst alle Pfarreien der noch bestehenden Pfarreiengemeinschaften bzw. Stadt-/Ortsteile/Dörfer der Pfarrei angemessen vertreten sein.
- Die Aufgaben des bisherigen Seelsorgeteams werden zukünftig von der Konferenz der Hauptamtlichen als regelmäßiges Dienstgespräch, das der Pfarrer leitet, unter der selbstverständlich möglichen Einbeziehung von Ehrenamtlichen übernommen.
- In jeder fusionierten Pfarrei bzw. Pfarreiengemeinschaft wird ein zentraler Eucharistieort festgelegt, an dem an jedem Sonntag und Feiertag zu gleichbleibender Zeit die Eucharistie gefeiert werden muss. Dies ist die vom Kirchenrecht festgelegte Messfeier für die Pfarrgemeinde. Darüber hinaus ist es ausdrücklich erwünscht, dass der Pfarrer unterstützt von den in der Seelsorgeeinheit tätigen Priestern und Ruhestandsgeistlichen auch an den anderen Orten Eucharistie ggf. in wechselndem Rhythmus feiert. Von den angewiesenen Priestern wird erwartet, dass sie neben der Vorabendmesse wenigstens 2 maximal 3 Gottesdienste am Sonntag feiern.

Veränderungen auf der Verwaltungsebene:

- Mit der Neuordnung muss parallel die Anpassung der Verwaltungsstrukturen vorgenommen werden: In einer fusionierten Pfarrei wird es somit nur noch eine Kirchenverwaltung geben, in Pfarreiengemeinschaften soll die Kirchenstiftung am Sitz der Pfarreiengemeinschaft die zentrale Funktion als Personal- und Sachaufwandsträger in der Pfarreiengemeinschaft übernehmen.
- Die Entwicklung der pastoralen Raumplanung 2025 hat auch Auswirkungen auf die Anforderungen und Strukturen der Verwaltung in der Pfarrseelsorge. Es erscheint unter verschiedenen, nicht nur kostenmäßigen Gesichtspunkten sinnvoll, die geplanten 207 größeren Seelsorgeeinheiten mit einem leistungsfähigen zentralen Büro auszustatten. An die Qualifikation des betreffenden Personals sind entsprechende Anforderungen zu stellen. Dies hat jedoch Auswirkungen auf die gesamte Struktur der gegenwärtigen Pfarrbüros. Neben dem zentralen Büro werden in der Regel weitere Bürostandorte innerhalb der Seelsorgeeinheit aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht aufrecht erhalten werden können.

- Durch den Aufbau der (vereinfachten) zentralen Buchhaltung und dem Ausbau des Zentrums für Kindertageseinrichtungen werden die (leitenden) Priester, die Pfarrsekretärinnen und die Kirchenpfleger verwaltungsmäßig Entlastung erfahren.
- Im Zuge der Neuordnung ist auch auf eine Überprüfung der Gebäudebestände und deren Konzentration auf den für die Seelsorgeeinheit bestehenden Bedarf hinzuwirken.

Veränderungen in der Bistumsstruktur:

Neben diesen wichtigen und einschneidenden Änderungen ergibt sich die Notwendigkeit, die Dekanate des Bistums wie auch die Struktur unserer Regionen neu zu ordnen.

In einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Domkapitular Heinrich wurde die Einteilung der Dekanate und Regionen überdacht, die sich notwendigerweise aus der Neueinteilung der Seelsorgeeinheiten ergibt. Aus den 36 Dekanaten werden zukünftig 22 gebildet. Die 8 Regionen werden zukünftig auf 4 reduziert. Dabei wird es das Amt des Regionaldekans zukünftig nicht mehr geben.

Die verschiedenen Fragen und Problemfelder, die sich durch diese Neuordnung ergeben, werden in eigens zu bildenden Arbeitsgruppen im Detail geklärt werden müssen.

Dies sind die wesentlichen Eckpunkte der Planung der Diözese, wie sie die Hauptabteilungsleiter-Konferenz gemeinsam mit dem Bischof festgelegt hat. Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass dies durchaus einschneidende Veränderungen sind, die auch Diskussionen auslösen werden.

Ich darf Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber bitten, diesen Weg mitzugehen und die Umsetzung dieser Planungen mit Ihrem Einsatz und Ihrem Wohlwollen zu unterstützen. Nur gemeinsam können wir den großen Herausforderungen, die diese Zeit an uns stellt, begegnen zum Wohl unserer Kirche von Augsburg für eine gute gottgesegnete Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prälat Karlheinz Knebel
Generalvikar